



Kinder- und Jugendschutzkonzept



Inhalt

- I. Einleitung**
- II. Vereinsverantwortlicher für Kinderschutz**
- III. Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz**
- IV. Verhaltenskodex und Beschluss des Vorstandes**
- V. Informationsveranstaltungen und Schulungen**
- VI. Erweiterte Führungszeugnisse**
- VII. Interventionsleitlinien im Krisenfall**
- VIII. Kommunikation im Verein**
- IX. Leitlinien zum Vereinsklima**
- X. Schlusswort**



1. Einleitung

Der Verein verpflichtet sich, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie sich sportlich und persönlich entwickeln können.

Grundlage dafür ist ein verbindliches Kinder- und Jugendschutzkonzept gemäß den Richtlinien des DFB.

Dieses Konzept dient als Leitfaden für Prävention, Intervention und den Umgang mit möglichen Risiken im Vereinsalltag.

2. Vereinsverantwortlicher für Kinderschutz

Thomas Uhl wird als verantwortliche Person für den Bereich Kinder- und Jugendschutz auf Vorstandsebene benannt.

Er koordiniert die Umsetzung aller Maßnahmen und ist in alle strategischen Entscheidungen eingebunden.

3. Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz

Thomas Uhl wird als Ansprechpartner (Anlaufstelle) für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und Mitglieder bestimmt.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen,
- Weiterleitung an den Vorstand,
- Organisation externer Unterstützung sowie
- Teilnahme an Schulungen.

4. Verhaltenskodex und Beschluss des Vorstands

Der Vorstand verpflichtet alle Mitglieder, Trainer und Betreuer zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex.

Dieser beinhaltet u.a.:

- respektvoller Umgang,
- klare Distanz- und Nähe-Regeln,
- Verbot jeglicher Übergriffigkeit sowie
- Schutz der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.

5. Informationsveranstaltungen / Schulungen

Trainer und Betreuer nehmen jährlich an Schulungen teil.

Inhalte:

- Erkennen von Grenzverletzungen,
- Umgang mit Nähe und Distanz,
- Verhalten im Verdachtsfall und
- Vorstellung des Verhaltenskodex.

6. Erweiterte Führungszeugnisse

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Der Prozess beinhaltet:

- Antragstellung,
- Einsichtnahme durch den Verein,
- interne Dokumentation und
- Wiederholung spätestens alle fünf Jahre.

7. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Bei Verdachtsfällen gelten feste Schritte:

- Sicherung des Kindeswohls,
- sofortige Information an Thomas Uhl,
- Dokumentation,
- Einbindung des Vorstands,
- Kontakt zu externen Fachstellen sowie
- Abgestimmte Kommunikation.



8. Kommunikation im Verein

Der Verein informiert regelmäßig über das Kinderschutzkonzept, Ansprechpartner und Verhaltensgrundsätze.

Kommunikationskanäle:

- Homepage,
- Aushänge,
- Elternabende und
- Mitgliederversammlungen.

9. Leitlinien zum Vereinsklima

Der Verein lebt eine Kultur des Hinsehens und Handelns.

Dazu gehören:

- Offene Gesprächsangebote,
- Sensibilisierung für Risiken,
- Förderung von Respekt und Wertschätzung sowie
- Stärkung der Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen.

10. Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Ein sicherer Verein ist ein starker Verein.